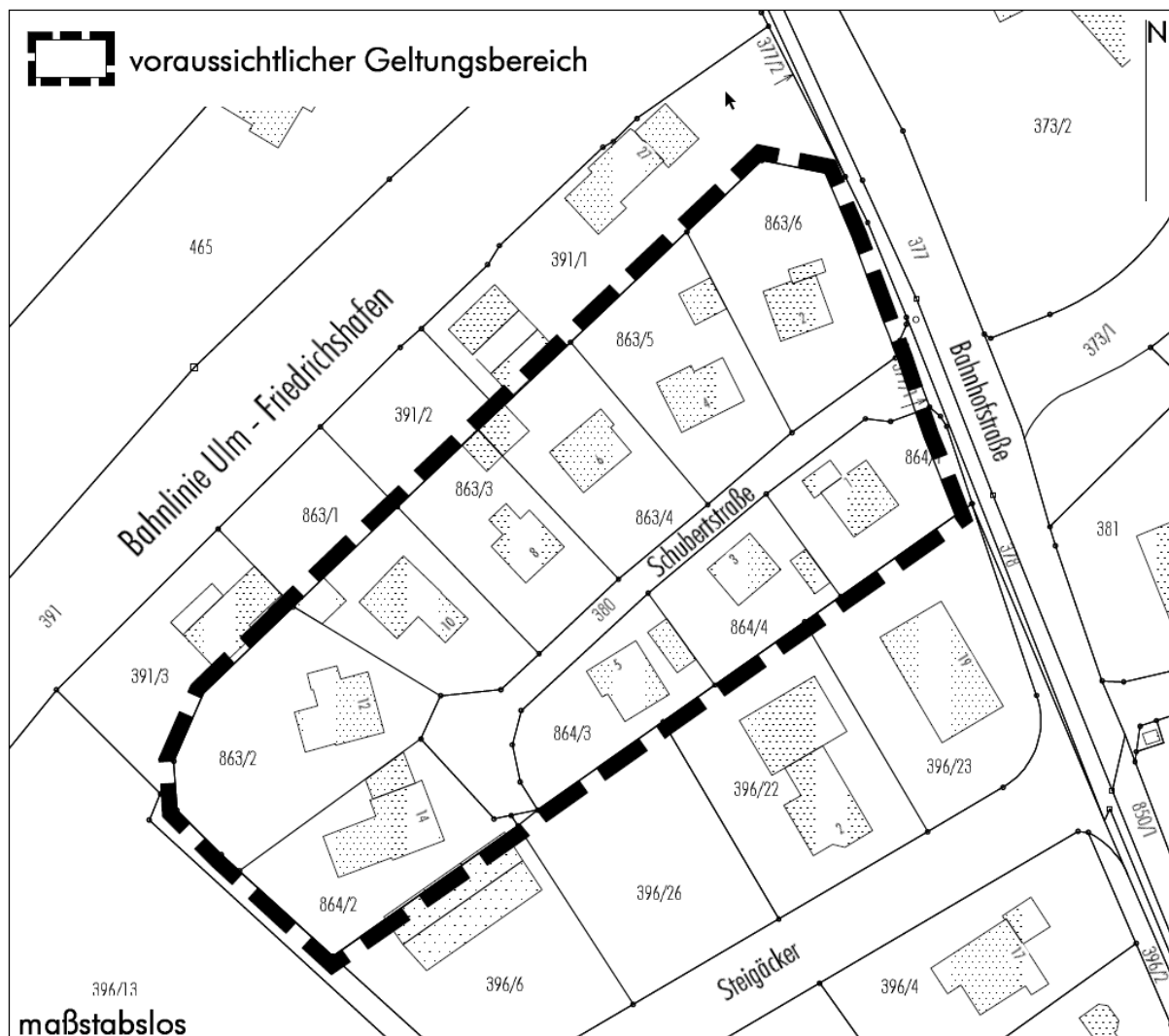


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bachäcker, 1. Änderung“ in Hochdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf hat am 20.04.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bachäcker" beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13a BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bachäcker" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flste.-Nrn. 380, 863/1 (Teilfläche), 863/2, 863/3, 863/4, 863/5, 863/6, 864/1, 864/2, 864/3, 864/4, Gemarkung Hochdorf.



Erfordernis und Ziele der Planung:

- Berücksichtigung bestehender Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen.
- Ermöglichung der Nachverdichtung durch Aufweitung des ursprünglichen Festsetzungskonzeptes und Anpassung an moderne Bauweisen.
- Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung.
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Im Rathaus der Gemeinde Hochdorf (Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf), Foyer, wird der Öffentlichkeit während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel Montag bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr, Montag von 14:00 - 16:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 - 18:30 Uhr). Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation ist das Rathaus über den oben genannten Zeitraum voraussichtlich nicht frei zugänglich. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit Frau Koch vom Bauamt der Gemeinde Hochdorf unter der Tel.-Nr.: 07355 9302-17 oder per E-Mail: s.koch@gemeinde-hochdorf.de möglich ist.

Es besteht bis **zum 28.05.2021** die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung.

Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Planung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Hochdorf, den 29.04.2021

gez. Stefan Jäckle
Bürgermeister